



Dietzenbach, 08.06.2020

Anfrage 02 / 2020**Aufnahme Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA's) im Kreis Offenbach**

Die Kreistagsfraktion der Alternative für Deutschland bittet um die Beantwortung der folgenden Anfrage.

Aus einem Artikel in der Offenbach-Post vom 18.4.2020 entnehmen wir, dass sich Herr Landrat Quilling und Herr Kreisbeigeordneter Müller bereit erklärt haben oder dies tun wollen, fünf minderjährige Flüchtlinge aus den Lagern auf den griechischen Inseln und damit mehr als nach dem Königsteiner Schlüssel erforderlich aufzunehmen.

Zu diesem Thema haben wir die folgenden Fragen:

- 1) Wieviele dieser UMAs müssen nach diesem Schlüssel aufgenommen werden?
- 2) Haben der Landrat und der Kreisbeigeordnete das Recht, Flüchtlinge über den Schlüssel hinaus eigenmächtig und ohne Kreistagsbeschluss aufzunehmen?
- 3) In Bezug auf dadurch entstehende Mehrkosten, die nicht im Haushalt eingestellt sind, wurde eine Genehmigung durch das Regierungspräsidium eingeholt?
- 4) Wird der Kreis für über den Schlüssel hinaus freiwillig aufgenommene Flüchtlinge überhaupt die Zuschüsse (Pauschale) aus Bundesmitteln erhalten oder wird der Kreis diese Kosten alleine tragen müssen?
- 5) Soweit schon bekannt, welches Alter, welcher Nationalität und welches Geschlecht haben die UMA's, deren Aufnahme sie planen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Robert Rankl
Kreistagsfraktionsvorsitzender
Alternative für Deutschland (AfD)



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
AfD-Fraktion
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel / Tanja Kunz

Telefon:
06074/8180-3422 / -3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
krestagsbuero@kreis-
offenbach.de

Zeichen:
10.1-03 A 222.1

Datum:
17.06.2020

**Aufnahme Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA's)
im Kreis Offenbach
Ihre Anfrage vom 08.06.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihrer Anfrage „**Aufnahme Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA's) im Kreis Offenbach**“ ergeht folgende Zwischennachricht:

Eine ausführliche Beantwortung des Fragenkatalogs ist aufgrund der Arbeitsbelastung durch die Coronapandemie und dem damit erhöhten personellen Mehraufwand im Fachdienst 51 - Jugend & Familie derzeit leider nicht kurzfristig möglich.

Wir werden die Anfrage so bald als möglich schriftlich beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Müller
Kreisbeigeordneter

An die
AfD-Fraktion
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag _____

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel /
Carina Orzechowsky _____

Telefon:
06074/8180-3422 / -3429 _____

Telefax:
06074/8180-3944 _____

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de _____

Zeichen:
10.1-03 A 222 _____

Datum:
17.07.2020 _____

**Aufnahme Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA's)
im Kreis Offenbach
Ihre Anfrage vom 08.06.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage „**Aufnahme Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA's) im Kreis Offenbach**“
wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie viele dieser umA's müssen nach diesem Schlüssel aufgenommen werden?

Antwort 1:

Grundsätzlich erfolgt die Verteilung der unbegleitet eingereisten minderjährigen Ausländer auf die hessischen Städte und Landkreise nach der Minderjährigen-Quote des sogenannten Königsteiner Schlüssels.

Bei der insbesondere im Offenen Brief an Bundesminister Horst Seehofer vom 17.04.2020 angekündigten Aufnahme von fünf unbegleitet eingereisten minderjährigen Kindern aus den Flüchtlingslagern auf den griechischen Ägäis-Inseln handelt es sich aber nicht um eine über die vorgenannte Quote hinausgehende Aufnahme von Kindern. Vielmehr besteht zwischenzeitlich rechtlicher Konsens auf Landesebene, wonach bei dem genannten Personenkreis eine Anrechnung auf die vorgenannte Quote erfolgt.

Stand heute hat Hessen die Quote erfüllt. Demgemäß müssten keine weiteren umA's aufgenommen werden. Aufgrund dieser Tatsache ist auch davon auszugehen, dass die jungen Menschen hauptsächlich in andere Bundesländer verteilt werden. Dennoch war es aus menschlichen und humanitären Gründen wichtig, das Signal der Aufnahmebereitschaft zu senden.

Frage 2:

Haben der Landrat und der Kreisbeigeordnete das Recht, Flüchtlinge über den Schlüssel hinaus eigenmächtig und ohne Kreistagsbeschluss aufzunehmen?

Antwort 2:

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen. Es handelt sich nicht um zusätzliche Aufnahmen. Die Frage eines eventuell notwendigen Gremienbeschlusses stellte sich daher nicht.

Frage 3:

In Bezug auf dadurch entstehende Mehrkosten, die nicht im Haushalt eingestellt sind, wurde eine Genehmigung durch das Regierungspräsidium eingeholt?

Antwort 3:

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen. Allgemein handelt es sich bei den hier in Betracht kommenden Aufgaben der Jugendhilfe um Pflichtaufgaben nach Maßgabe des SGB VIII. Eine haushalterische Deckelung kann daher nicht erfolgen. Dies gilt auch für den genannten Personenkreis. Die Kostenerstattung richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen des SGB VIII. Die Kosten verbleiben danach in der Regel nicht beim Kreis Offenbach. Die Aufwendungen werden im Rahmen des Kostenerstattungsverfahrens in voller Höhe durch das Land erstattet. Dies wurde bereits durch den Hessischen Sozialminister bestätigt. Die Frage einer etwaigen Genehmigung durch das Regierungspräsidium stellt sich nicht.

Frage 4:

Wird der Kreis für über den Schlüssel freiwillig aufgenommene Flüchtlinge überhaupt die Zuschüsse (Pauschale) aus Bundesmitteln erhalten oder wird der Kreis diese Kosten alleine tragen müssen?

Antwort 4:

Siehe Antwort 3.

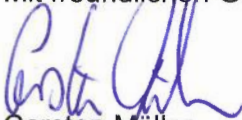
Frage 5:

Soweit schon bekannt, welches Alter, welcher Nationalität und welches Geschlecht haben die umA's, deren Aufnahme sie planen?

Antwort 5:

Dazu liegen keine Angaben vor.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Müller
Kreisbeigeordneter